

# Wegenetz

## Gemeinde Heist



Verfasser: AktivRegion  
Pinneberger Marsch & Geest  
und  
INGENIEURGEMEINSCHAFT  
GRISARD & PEHL GMBH  
Rosentwiete 4  
25364 Brande- Hörnerkirchen

Datum:

## Inhalt

<b>A Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
1 Ländliche Kernwege und Kernwegenetze im Rahmen der Studie „Wege mit Aussichten“	3
1.1 Begriffsbestimmung .....	3
1.2 Funktionen .....	4
1.3 Ziele .....	5
2 Förderung der Modernisierung ländlicher Wege im Rahmen des ZPLR über .....	7
die AktivRegionen .....	7
2.1 Rechtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen .....	7
2.2 Antragsberechtigung / Zuwendungsempfänger .....	7
2.3 Gegenstand sowie Art und Höhe der Zuwendung .....	7
2.4 Voraussetzungen (Mindestanforderung) .....	7
2.5 Definitionen .....	8
2.6 Antragsweg .....	8
3 Aufbau eines Wegekonzept im Rahmen des ZPLR .....	8
3.1 Allgemeine Struktur des Wegekonzepts .....	8
3.2 Gemeindliche Ebene .....	9
3.3 AktivRegions-Ebene .....	11
<b>B Wegekonzept im Rahmen des ZPLR der Gemeinde Heist</b> .....	<b>11</b>
1 Vorgehen in der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest .....	11
2 Herleitung des ländlichen Kernwegenetzes .....	13
2.1 Funktions- und Nutzungsanalyse .....	13
2.1.1 Grundlagen .....	13
2.1.2 Bestandsdarstellung und Analyse .....	13
2.1.3 Entwicklungsziele .....	13
2.2 Entwicklung des ländlichen Kernwegenetzes .....	13
2.3 Bewertung des Ausbaubedarfs der Kernwege .....	16
<b>C Wegenetz der Gemeinde Heist - Kartendarstellung</b> .....	<b>17</b>
<b>D Anhang</b> .....	<b>18</b>
1 Datenblatt ländliche Kernwege (für alle Kernwege zu erstellen) .....	18
2 Projektblatt ländliche Kernwege .....	19
3 LEADER-Antrag .....	23
4 DE-Antrag .....	25

## A Grundlagen

### 1 Ländliche Kernwege und Kernwegenetze im Rahmen der Studie „Wege mit Aussichten“

#### 1.1 Begriffsbestimmung

Die Grundlage für das ländliche Kernwegenetz einer Gemeinde bildet das vorhandene Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum. Dieses setzt sich aus klassifizierten und nicht klassifizierten Straßen und Wegen zusammen. Beim nicht klassifizierten Straßen- und Wegenetz wird zwischen öffentlichen bzw. öffentlich gewidmeten oder privaten Straßen und Wege unterschieden. Für das öffentliche nicht klassifizierte Straßen- und Wegenetzes ist in der Regel die Gemeinde Träger der Straßenbaulast. Häufig gilt dieses auch für die öffentlich gewidmeten Straßen und Wege, die aber eigentumsrechtlich in privater Hand liegen. In der Studie „Wege mit Aussichten“ werden nur diejenigen Wege im ländlichen Wegenetz betrachtet, für die die Gemeinde die Straßenbaulast hat.

Die Etablierung der Begriffe Kernwege und Kernwegenetze wiederum geht auf die Grundüberlegung zurück, dass sich vor allem aufgrund einer veränderten Landwirtschaft ländlichen Wege erhöhten Belastungen ausgesetzt sind. Wege, die für Achslasten bis 3 t gebaut worden sind, müssen heute regelmäßige Überrollungen von 10 t-Achslasten aufnehmen. Dadurch reduziert sich ihre Lebensdauer und die Erhaltungs- und Abschreibungskosten steigen. Die steigenden Erhaltungskosten wiederum belasten den Haushalt der ländlichen Gemeinden unverhältnismäßig stark.

Eine Studie anhand dreier Beispielgemeinden mit repräsentativen Wegenetzen hat ergeben, dass es möglich ist in den einzelnen Gemeinden Kernwege zu definieren, auf die der landwirtschaftliche Schwerlastverkehr konzentriert gelenkt werden kann. Eine Lenkung des Schwerlastverkehrs auf ein Kernwegenetz hat sinkenden Erhaltungs- und Abschreibungskosten zur Folge. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden ein ländliches Kernwegenetz definieren.

#### **Definition:**

Das **ländliche Kernwegenetz (LKW)** umfasst diejenigen Strecken in einer Gemeinde, die zukünftig stärker als die übrigen Wege den landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Schwerlastverkehr aufnehmen und zu diesem Zweck ausgebaut werden müssen. Es ist als Ebene unterhalb der Kreisstraßenklassifizierung vorstellbar.

#### **Kriterien zur Definition des ländlichen Kernwegenetzes:**

- Größe der erschlossenen landwirtschaftlichen Fläche unter Berücksichtigung der Flächennutzung und der Tierhaltung zur Abschätzung der Überrollungen
- Verbindungsfunktion des Weges zum Erreichen weiterer landwirtschaftlicher Teilgebiete
- Schlaggrößen beeinflussen die Wegenetzdichte und damit die Dichte des Kernwegenetzes; es besteht demnach auch eine Abhängigkeit vom Naturraum und vom Untergrund
- Stichwege gehören nicht zum Kernwegenetz
- Gemeindeverbindungswege müssen auf ihre tatsächliche Funktion überprüft werden und werden in der Regel zum ländlichen Kernwegenetz dazugehören
- Klassifizierte Straßen müssen hinsichtlich ihrer Erschließungsqualität bewertet und in die Netzbildung einbezogen werden
- der Schwerlastverkehr durch Dritte (Gewerbe, Schulbus, ggf. Müll) ist einzubeziehen

Quelle: „Wege mit Aussichten“ Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein, Abschlussbericht (2008), S.84

## 1.2 Funktionen

Grundlage für die Klassifizierung der Wege/Straßen in Kernwege und Nicht-Kernwege ist die Ermittlung der Wegfunktionen und der damit verbundenen Belastungen. Hierfür ist eine Erfassung der Fahrzeuge und der Verkehrsfrequenz unter Berücksichtigung saisonaler Schwankungen wichtig. Mögliche Wegfunktionen sind:

- Erschließung landwirtschaftlicher Flächen
- Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsstätten
- Erschließung von Gewerbeflächen
- Erschließung von Wohnflächen
- Schulbus- und ÖPNV-Linie
- Freizeitroute (Reiten, Radfahren, Wandern)

In Abhängigkeit von der Intensität der Nutzungsfunktion ist eine weitere Kategorisierung möglich.

### 1.3 Ziele

Ziel des Aufbaus eines ländlichen Kernwegenetzes ist das ländliche Wegenetz in **unterschiedliche Ausbaugualitätsstufen** entsprechend von Funktionen und Nutzer zu gliedern.

Das **ländliche Kernwegenetz** wird so ausgebaut, dass es seiner übergeordneten Funktion gerecht wird. Beim Asphalt wird mindestens die Bauklasse IV gem. RStO 01 angestrebt, da erst mit dieser Bauklasse den saisonalen Belastungen auch zu ungünstigen Jahreszeiten wie im Herbst zur Maisernte und im Frühjahr zum Gülle fahren genügt wird.

Andere Wege/Straßen im ländlichen Wegenetz werden nicht auf diesem hohen Zustandsniveau erhalten. Insgesamt wird ein Streckennetz geschaffen, das problemlos den landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Schwerlastverkehr aufnehmen kann und der Nutzergruppe als Verbindungsstrecken zwischen Hof und Bewirtschaftungsbereich dient. Straßen/Wege außerhalb des Kernnetzes sollen der Landwirtschaft dann nur noch zum Erreichen der direkt angrenzenden Flächen dienen, aber nicht mehr als Verbindungsstrecken. Fahrbahnbreite und bauliche Ausführung eines Weges werden der Verkehrsbedeutung, insbesondere der Regelbreite der sie benutzenden Fahrzeuge und der sonstigen Funktionen angepasst werden. Dies entspricht dem empfohlenen Entwicklungszielen der Studie „Wege mit Aussichten“.

**Die Studie „Wege mit Aussichten“ dient als Orientierungsrahmen für die Förderung der Modernisierung ländlicher Wege im Rahmen des ZPLR in der den AktivRegionen.**

• Übersichtstabelle: Empfohlene Entwicklungsziele in Abhängigkeit der Wegekategorie

Wegekategorie	Mögl. Funktionen / Nutzer	Zielsetzung	Ziel-Querschnitt	Ziel-Ausführung
1. Feldweg ohne Vernetzung zu anderen Wegen (Stichwege)	Erschließung landwirtsch. Flächen	<u>Ausreichenden</u> Zustand erhalten, eingeschränkte Anforderungen an Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit	3 m breite Fahrbahn beidseitig 0,5 m Seitenstreifen	Erhalt wie vorhanden, ggf. Umbau in wassergebundene Bauweise
2. Feld- (Wald-)weg mit Vernetzung zu anderen Wegen	Erschließung landwirtsch. Flächen  Freizeitroute - Radfahrer - Fußgänger - Reiter	<u>Befriedigenden</u> Zustand erhalten, nutzerorientierte Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit sicherstellen, Um-/Ausbau erst bei schlechtem Wegezustand  Bei krit. Untergrund Umbau in angepasster Bauweise  Beim Umbau nutzungsspezifische Anforderungen berücksichtigen	≥ 3 m breite Fahrbahn  beidseitig 1,25 m Seitenstreifen, davon 0,5 m befestigte Bankette  bei Nutzung durch Reiter Ergänzung der Bankette durch 1, 5 m breiten, i.d.R. unbefestigten Seitenstreifen	<b>Asphalt:</b> Bauklasse VI ggf. als TDS <b>Beton:</b> bei befriedigendem Zustand Erhalt. Bei schlechtem Zustand und Problem-Untergrund: Umbau zu wassergebunden, Tränkdecke, Beton-, Asphaltspur <b>Wassergebunden:</b> bei befriedigendem Zustand Erhalt oder Umbau zu Tränkdecke zur Minimierung der Unterhaltung
3. Verbindungsweg	Erschließung von landw. Betr.stätten u. Flächen, Wohnplätzen u.a. Ortsverbind. Schulweg Schleichweg Freizeitroute - Radfahrer - Fußgänger - Reiter Ggf. weiteres	Bei <b>geringem</b> Verkehrsaufkommen und niedriger bis mittlerer Beanspruchung durch Schwerlastverkehr: wie 2.		
		Bei <b>hohem</b> Verkehrsaufkommen und hoher Beanspruchung durch Schwerlastverkehr:		
		Ausbau für hohe Beanspruchung durch saisonalen und regelmäßigen Schwerlastverkehr	<b>Asphalt:</b> 4 bis 4,75 m breite Fahrbahn, alternativ 3-3,5 m Breite mit Ausweichstellen Beidseitig 1,5 m Seitenstreifen, davon ≥ 0,5 m befestigte Bankette Bauklasse IV <b>Beton:</b> Ausbau auf Maß 100 - 100 - 100 Beidseitig 1,5 m Seitenstreifen, davon ≥ 0,5 m befestigte Bankette bei Nutzung durch Reiter Ergänzung Bankette durch 1,5 m breiten, i.d.R. unbefestigten Seitenstreifen	
4. Gemeindeverbindungswege	Gemeindeverbindung Ortsverbind. Erschließung von landw. Betr.stätten u. Flächen, Wohnplätzen u.a. Schulweg Schleichweg Freizeitroute - Radfahrer - Fußgänger - Reiter Ggf. weiteres	In der Regel Erhalt oder Ausbau für hohe Beanspruchung durch saisonalen und regelmäßigen Schwerlastverkehr	<b>Asphalt:</b> 4 bis 5 m breite Fahrbahn alternativ 3-3,5 m Breite mit Ausweichstellen Beidseitig 1,5 m Seitenstreifen, davon ≥ 0,5 m befestigte Bankette Bauklasse IV <b>Beton:</b> Ausbau auf Maß 100 - 100 - 100 Beidseitig 1,5 m Seitenstreifen, davon ≥ 0,5 m befestigte Bankette bei Nutzung durch Reiter u./o. Fußgänger Ergänzung Bankette durch 1,5 m breiten, i.d.R. unbefestigten Seitenstreifen	

Quelle: „Wege mit Aussichten“ Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein, Handlungsleitfaden für Kommunen (2008), S.12/13

## **2 Förderung der Modernisierung ländlicher Wege im Rahmen des ZPLR über die AktivRegionen**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen**

Die rechtliche Grundlage für die Modernisierung ländlicher Wege bildet die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein vom 23.12.2008. Inhaltliche Orientierung bietet die Studie „Wege mit Aussichten“.

Für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes stehen den AktivRegionen für die Jahre 2009 bis 2013 rund 13,25 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung. Die finanztechnische Abwicklung erfolgt über den Schwerpunkt 4 / Leader (ZPLR Maßnahme Code 125/2). Die gesamten EU-Mittel werden gleichmäßig auf die 21 AktivRegionen des Landes Schleswig-Holstein aufgeteilt. Am 24.03.2010 wählte der AktivRegion Beirat drei AktivRegionen aus.

Diese Regionen müssen bis zum 31.10.2010 die Wegekonzepte beim LLUR zur Prüfung vorlegen und die Maßnahmen möglichst bis Ende 2011 umsetzen. Weil damit ein zusätzlicher Arbeitsaufwand einhergeht, erhalten Sie mit 708.850 Euro ein höheres Budget als die anderen AktivRegionen mit 618.000 Euro, ihre Wegekonzepte beim LLUR bis zum 30.04.2011 vorlegen müssen und die zur Umsetzung bis 2013 Zeit haben.

Mit den AktivRegionen Pinneberger Marsch & Geest, Eider- und Kanalregion Rendsburg sowie Holsteins Herz wurden Pilotregionen aus den drei Naturräumen des Landes Marsch, Geest, Hügelland je eine Aktiv-Region ausgewählt.

### **2.2 Antragsberechtigung / Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Gemeinden sowie Gemeindeverbände als Endbegünstigte, sofern sie Baulastträger sind.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein vom 23.12.2008. Der ZPLR Maßnahme Code lautet 125/2.

### **2.3 Gegenstand sowie Art und Höhe der Zuwendung**

Förderungsfähig sind notwendige bauliche Maßnahmen (ohne Grunderwerb), Planungs- und Ing.-Leistungen, Untersuchungen sowie Ausgleichsmaßnahmen.

Förderungsfähig ist zudem die Entwicklung eines Wegekonzeptes. Der Zuschuss beträgt 55% der förderungsfähigen Nettokosten. Die AktivRegion kann eine Förderhöchstgrenze festlegen, um mehr Projekte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln fördern zu können.

### **2.4 Voraussetzungen (Mindestanforderung)**

Grundsätzlich muss die Maßnahme in der Gebietskulisse einer AktivRegion liegen und die Modernisierung der ländlichen Wege als Ziel/Aufgabe in der Integrierten Entwicklungsstrategie definiert sein.

Die LAG AktivRegion hat Kriterien für die Auswahl der aus ihrem Budget zu fördernden Wege festzulegen (Projektauswahlkriterien).

Es ist ein regionales Wegekonzept zur Entwicklung eines ländlichen Kernwegenetzes vorzulegen. Ferner ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über das Konzept notwendig.

Eine Förderung eines zu modernisierenden Weges ist nur möglich, wenn der Weg Bestandteil des ländlichen Kernwegenetzes ist.

## **2.5 Definitionen**

Ländlichere Kernwege wurden bereits in der Studie „Wege mit Aussichten“ beschrieben. Darauf basierend wurde vom MLUR der Begriff Kernwege respektive Kernwegenetze definiert und Kriterien für Ausbaustandards festgelegt:

## **2.6 Antragsweg**

Das Verfahren für die Antragsstellung ergibt sich größtenteils aus den rechtlichen Grundlagen / Rahmenbedingungen. Gemeinden in Pilotregionen, die eine Förderung für den Ausbau ihrer Kernwege beantragen möchten, müssen ihre Wegekonzepte mit Kernwegenetzen und den Ausbaubedarf vor den Gemeinden anderer AktivRegionen definieren und die EU-Mittel möglichst bis 2011 verausgaben. AktivRegionen ohne Pilotcharakter stehen die EU-Mittel bis 2013 zur Verfügung.

Die einzelnen Schritte des Antragswegs stellen sich wie folgt dar:

1. Die gemeindlichen Wegekonzepte sind mit den Datenblättern aller ländlichen Kernwege sowie den Projektblättern der auszubauenden Kernwege bei dem Regionalmanagement der LAG AktivRegion bis zu einem bestimmten Stichtag einzureichen (Fristsetzung durch das Regionalmanagement)
2. Bündelung aller Konzepte einer AktivRegion und Übernahme aller Kernwege in die Übersichtskarte
3. Vorlage der gebündelten Konzepte mit Übersichts- und Detailkarten sowie Projektblättern an das LLUR – Abt. 8 Zentraldezernat, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek zur fachlichen Vorprüfung
4. LLUR entscheidet über grundsätzliche Förderungsfähigkeit der zum Ausbau vorgesehenen Kernwege, anschließend Rückmeldung an Regionalmanagement
5. Das Entscheidungsgremium der LAG AktivRegion wählt aus den förderungsfähigen Kernwegen anhand eigener Projektauswahlkriterien diejenigen aus, die im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets gefördert werden sollen (Ranking)
6. Für die ausgewählten Projekte sind die LEADER-Förderanträge mit qualifizierten Bauentwürfen (inkl. Aussagen zum derzeitigen Wegeaufbau, Unterbau, Tragfähigkeit etc.) sowie Kostenanschlägen zu erstellen und zur Bewilligung der Fördermittel über den Vorstand der LAG AktivRegion beim zuständigen Regionaldezernat des LLUR einzureichen
7. Bewilligungsbehörde ist das zuständige Regionaldezernat des LLUR

Frist für die Abgabe der gebündelten Wegekonzepte von Pilotregionen an das LLUR - Zentraldezernat (siehe 3.) zur fachlichen Vorprüfung ist der 31.10.2010. Für die übrigen AktivRegionen läuft die Frist bis zum 30.04.2010.

## **3 Aufbau eines Wegekonzept im Rahmen des ZPLR**

### **3.1 Allgemeine Struktur des Wegekonzepts**

Das Wegekonzept setzt sich aus zwei Hauptbestandteilen zusammen. Auf Ebene der Gemeinde ist eine Erarbeitung von gemeindlichen Wegekonzepten zwingend, sofern Fördermittel beantragt werden sollen.

Diese Gemeinden müssen eine Klassifizierung und kartografische Darstellung aller ländlichen Wege (4 Kategorien) erstellen. Daraus ist das ländliche Kernwegenetzes herzuleiten. Bei gemeindeübergreifenden Wegen sind ggf. die Nachbargemeinden einzubeziehen. Bei mehreren Ausbauprojekten in einer Gemeinde ist ein internes Ranking vorzunehmen.

Nach Erstellung der einzelnen Wegekonzepte durch die Gemeinde sind auf Ebene der AktivRegion alle Kernwege aus den gemeindlichen Wegekonzepten in eine zweite regionsweite Übersichtskarte zu überführen.

### **3.2 Gemeindliche Ebene**

Das Wegekonzept auf Gemeindeebene setzt sich aus einem Textteil und einer Karte im Maßstab 1:25.000 zusammen. Dabei steht der Textteil in engem Bezug zu den Inhalten der Karte.

#### Gliederungspunkte Textinhalte:

1. Einleitung und Vorgehen
2. Begründung der Herleitung des ländlichen Kernwegenetzes unter Heranziehung des Datenblattes ländliche Kernwege (siehe C 1) für jeden Kernweg
3. Erstellung der Projektblätter ländliche Kernwege (siehe C 2) für die zur Modernisierung vorgesehenen Kernwege, einschließlich:
  - Lageplan im Maßstab 1:5.000,
  - Fotodokumentation (3-5 Fotos zur allg. Situation, besondere Schäden ...),
  - gemeindebezogenes Ranking bei mehreren Maßnahmen in einer Gemeinde ist.

#### Darzustellende Karteninhalte:

1. Klassifizierung und farbliche Darstellung aller gemeindlichen ländlichen Wege nach den Wegekategorien 1-4 im Sinne der Empfehlungen des „Handlungsleitfadens für Kommunen“ der Studie „Wege mit Aussichten“ (siehe A 1.3) in einer Karte mit gemeindeübergreifender Einbindung einschl. der Darstellung der klassifizierten Straßen sowie der Ortsstraßen und der beschränkt öffentlichen Wege.
  - Wegekategorien 1-4:
    - Feldweg ohne Vernetzung zu anderen Wegen (Stichweg),
    - Feld-/Waldweg mit Vernetzung zu anderen Wegen,
    - Verbindungsweg,
    - Gemeindeverbindungsweg
2. Darstellung von herausgehobenen Funktionen und Nutzungen (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb, Gewerbe, Schule, Bauernhofcafé, Biogasanlage, Freizeitanlage, Freizeitrouten...)
3. Darstellung aller Kernwege und besondere Kennzeichnung der Wege, die zur Modernisierung im Rahmen des ZPLR vorgesehen sind

In der Kartenlegende finden sich die darzustellenden Karteninhalte entsprechend wieder.

#### Muster-Legende für gemeindliche Wegekarten:

- Wegebestand

	Klassifizierte Straßen mit verschiedenen Strichstärken nach Bedeutung der Straße	schwarz
	Gemeindeverbindungswege	rot
	Sonstige Verbindungswege	blau
	Feld-/Waldwege mit Vernetzung	grün
	Feld-/ Waldwege ohne Vernetzung (Stichweg)	grün gestrichelt
	Ortsstraßen	gelb
	Beschränkt öffentliche Wege	türkis
	L Landwirtschaftlicher Betrieb B Biogasanlage	grün
	Touristisches Ziel C Camping, HH Heuherberge, HC Hofcafé	blau
	Gewerbliches Ziel	rot
	Sozio-kulturelles Ziel S Schule	gelb

Weitere Kürzel mit eigener Legende möglich

- Wegeentwicklung

	Ländliche Kernwege (ohne Ausbau)	magenta
	Ländliche Kernwege (zum Ausbau beantragt)	magenta gestrichelt

### 3.3 AktivRegions-Ebene

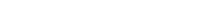
Auf Ebene der AktivRegion sind aller Kernwege in eine Übersichtskarte zu übernehmen (Maßstab ca. 1:50.000 – 1:75.000). Wege, die zur Modernisierung (ZPLR) vorgesehen sind, sind besonders zu kennzeichnen. In die Übersichtskarte der AktivRegion sind zudem die klassifizierten Straßen sowie der Freizeit-routen von landesweiter Bedeutung darzustellen.

Muster-Legende für gemeindliche Wegekarten:

- Wegebekend

	Autobahn	rot
	Bundesstraßen	blau
	Landesstraßen	grün
	Kreisstraßen	gelb
	Freizeit-routen mit landesweiter Bedeutung (z.B. Ochsenweg ...)	grün

- Wegeentwicklung

	Ländliche Kernwege (ohne Ausbau)	magenta
	Ländliche Kernwege (zum Ausbau beantragt)	magenta gestrichelt

## B Wegekzept im Rahmen des ZPLR der Gemeinde Heist

### 1 Vorgehen in der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest

Als ersten Schritt auf dem Weg zur Erstellung der Wegekzepte fand unter Federführung des Regionalmanagement der eine Informationsveranstaltung (25. März 2010, Amt Elmshorn-Land) in der AktivRegion statt. Eingeladen waren die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sowie Experten zum Thema. Im Anschluss fand eine schriftliche Abfrage der Gemeinden zum Ausbaubedarf statt. Auf der Informationsveranstaltung wurde zudem über die Bildung einer Projektgruppe beraten und die Mitglieder benannt.

Zusammensetzung der Projektgruppe:

- Herr Rosenthal, Gemeinde Seeth-Ekholz/WUV
- Herr Denker, Amt Moorrege
- Herr Hagemann, Kreis Pinneberg
- Herr Günther, AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest
- Die für das regionale Wegekonzept notwendigen Karten und Pläne sollen im Auftrag des Regionalmanagements von dem Büro GRISARD & PEHL GMBH erstellt werden.

Im April folgte die schriftlich Projektanfrage bei den Gemeinden der AktivRegion und im Mai fand eine Sitzung der Projektgruppe statt, um die nächsten Schritte in der Konzepterarbeitung der Gemeinden zu klären und Eckpunkte für die zu erarbeitenden Wegekonzepte zu formulieren, die nachfolgend mit Vertretern der Gemeinde abgestimmt wurden. Generell gilt, dass die Gemeinden ein Wegekonzept mit Kernwegen für die gesamte Gemeinde erarbeitet.

Das weitere Vorgehen der Gemeinden orientiert sich an den formulierten Anforderungen an Wegekonzepte im Rahmen des ZPLR (siehe A 3) und umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Klassifizierung und kartografische Darstellung der ländlichen Wege nach den vier Wegekategorien
  - Grundlage ist das Kataster der WUV
  - Bereitstellung von vorbereiteten Kartenmaterial durch das Regionalmanagement
- Angabe der Wegefunktionen mit Hilfe des Datenblatts
  - sowie Angaben über schwerlasterzeugende Betriebe
- Ableitung des ländlichen Kernwegenetzes mit und ohne Ausbaubedarf
  - Orientierung an den Wegekonzepten der Studie „Wege mit Aussichten“ sowie der Modellregionen der in 2010 geplanten Fortsetzung der Studie
- Erstellung von Projektblättern für auszubauende Kernwege

Bei ihrer Arbeit werden die Gemeinden durch das Regionalmanagement der AktivRegion fachlich unterstützt.

Nach Vorlage aller Wegekonzepte der Gemeinden werden diese abschließend vom Regionalmanagement zu einem regionalen Kernwegenetz gebündelt und in einer Übersichtskarte dargestellt. Das gebündelte Konzept mit Übersichts- und Detailkarten und Projektblättern wird dann beim LLUR-Zentraldezernat in Flintbek eingereicht.

Erst nach erfolgreicher Prüfung durch das LLUR-Zentraldezernat erfolgt die Bewertung der förderfähigen Einzelprojekte durch die AktivRegion. Übersteigt die Gesamtfördersumme aller eingereichten Ausbaumaßnahmen das zur Verfügung stehende Budget für den Ausbau ländlicher Kernwege stellt das Entscheidungsgremium der LAG AktivRegion eine Prioritätenliste auf.

Anschließend werden die Leader-Förderanträge mit qualifizierten Entwurfsunterlagen über das Entscheidungsgremium der LAG AktivRegion an das LLUR - Regionaldezernat zur Bewilligung gesandt. Das LLUR prüft die Antragsunterlagen und entscheidet über die Bewilligung. Nach der Bewilligung beginnt die Gemeinde mit der Durchführung der Baumaßnahme und rechnet diese ab.

## **2 Herleitung des ländlichen Kernwegenetzes**

### **2.1 Funktions- und Nutzungsanalyse**

#### **2.1.1 Grundlagen**

Die Datengrundlage für die Funktions- und Nutzungsanalyse bildet das Kataster des WUVs. Die gemeindlichen ländlichen Wege werden entsprechend der Studie „Wege mit Aussichten“ in 4 Kategorien unterteilt (siehe A 1.3) und in der Legende durch unterschiedlich farbige Linien dargestellt.

Im Rahmen der Erstellung des Wegekonzeptes werden in der Gemeinde Kernwege definiert, auf die sich der landwirtschaftliche Schwerlastverkehr konzentriert. Als Anhaltspunkte dafür dienen folgende Kriterien, die sich an der Studie „Wege mit Aussichten“ (Untersuchung der Beispielgemeinden, S.20) orientieren:

- Größe der erschlossenen landwirtschaftlichen Fläche unter Berücksichtigung der Flächennutzung und der Tierhaltung zur Abschätzung der Überrollungen
- Berücksichtigung des Einflusses der Schlaggrößen auf die Wegenetzdichte / Dichte des Kernwegenetzes (Abhängigkeit vom Naturraum und vom Untergrund)
- Ausschluss von Stichwegen aus dem Kernwegenetz
- Überprüfung der Gemeindeverbindungswege auf ihre tatsächliche Funktion und ggf. Zuordnung zum ländlichen Kernwegenetz
- Bewertung klassifizierte Straßen hinsichtlich ihrer Erschließungsqualität und Einbeziehung in die Netzbildung
- Berücksichtigung des Schwerlastverkehr durch Dritte (Gewerbe, Schulbus, ggf. Müll)

Zur Erfassung der unterschiedlichen Nutzungen eines jeden Weges wird auf das ‚Datenblatt ländliche Wege‘, das auf der Studie „Wege mit Aussichten“ basiert, zurückgegriffen.

#### **2.1.2 Bestandsdarstellung und Analyse**

- Darstellung der Gemeinde / Stadt (Lage, Einwohner, Schwerpunkte der relevanten Nutzungen – siehe Zeichenerklärung im Plan)
- Verkehrserschließung
- Verkehrsbelastung und Nutzungsfrequenz (Schwerlast)

#### **2.1.3 Entwicklungsziele**

- Künftige Nutzungserfordernisse / Ausbaubegründung

### **2.2 Entwicklung des ländlichen Kernwegenetzes**

Aus der Funktions- und Nutzungsanalyse leitet sich das ländliche Kernwegenetz der Gemeinde ab. Folgende Zuordnungen werden vorgenommen:

#### Gemeindeverbindungswege und Kernwege

- Schwarzer Weg

- Hauptstraße L 261
- Wedeler Chaussee B 431

#### Gemeindeverbindungsweg

- Grauer Esel
- Lehmweg
- Großer Ring
- Rugenbergen
- Lerchenstraße
- Wischweg
- Zum Sandloch
  
- Eichenstraße
- Ulmenweg
- Buchenweg
- Erlenstraße
- Tannenstraße
- Kiefernweg
- Lehmweg I
- Rosentwiete
- Großer Kamp
- Birkenhorst
- Am Sportplatz
- Großer Ring
- Im Dorfe
- Schulstraße
- Heideweg
- Hamburger Straße
- Lusbusch
- Wiesenweg
- Heistmer Weg
- Große Twiete

- Kleine Twiete
- Neuer Koog
- Boothopsweg
- Hochfeldweg
- Haseldorfer Str.
- Hamburger Straße

#### Sonstiger Verbindungsweg

- Schlackenweg
- Am Windsack
- Hochmoorweg
- 

#### Feld- und Waldweg mit Vernetzungsfunktion

- Fladweg
- Zum Haselauer Moor
- Verbindungsweg
- Hochmoorweg
- Butendiek
- In den Wiesen
- Verlängerung Butterhörweg
- Harthofweg
- Wietackerweg
- Gerstenfeldweg
- 

#### Feld- und Waldwege ohne Vernetzungsfunktion (Stichwege)

- 

#### Beschränkt öffentliche Wege.

-

### **2.3 Bewertung des Ausbaubedarfs der Kernwege**

Die Gegenüberstellung des IST-Zustands der Straßen/Wege mit den definierten Ausbaustandards für Kernwege zeigt den Handlungsbedarf bezüglich der Modernisierung ländlicher Wege auf. Zur abschließenden Betrachtung gehören:

- Darstellung der Situation  
Die Wegstrecke Schwarzer Weg ist wassergebunden hergestellt. Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung ist der Weg oft kaum passierbar. Eine Befestigung ist hier anzuraten.
- Nennung der Wege, die für eine Förderung vorgesehen sind  
Schwarzer Weg
- Begründung / Verweis auf Projektblatt  
Um dem immer schwereren landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen zu können, ist eine Verbesserung dringend nötig. Aber auch der Tourismus (Ochsenweg) nutzt diesen Weg intensiv.
- Ggf. Ranking (bei mehreren Wegen)  
Schwarzer Weg  
Bei der Hauptstraße (L 262) und die Wedeler Ch. (B 431) sind bei anderen Straßenbaulastträgern angesiedelt.

## **C Wegenetz der Gemeinde Heist - Kartendarstellung**

**D Anhang**

**1 Datenblatt ländliche Kernwege (für alle Kernwege zu erstellen)**

Bearbeitungsdatum	18.10.2010	Bearbeiter/in	Uwe Denker
-------------------	------------	---------------	------------

1) Basis-Wege-daten			
Kreis	Gemeinde	Lage / Bezeichnung	Wege-Nr.
Pi	Heist	Schwarzer Weg	
Klassifizierung		Bauweise	Bauwerke (z. B. Brücken)
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsweg <input checked="" type="checkbox"/> sonstiger Verbindungsweg <input type="checkbox"/> Feld-/Waldweg <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Vernetzung <input type="checkbox"/> Ortsstraße (nicht föfä) <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlicher Weg		<input type="checkbox"/> Schwarzdecke <input type="checkbox"/> Betonspurbahn / -platte <input type="checkbox"/> Betonvollbahn <input checked="" type="checkbox"/> wassergebunden <input checked="" type="checkbox"/> Lehm Kies <input type="checkbox"/> Recyclingmaterial <input type="checkbox"/> unbefestigt / Gras _____	Bemerkungen (z.B. Entwicklungsziel)
Länge (m)	Kronenbreite (m)	Befestigungsbreite (m)	Jahr der letzten Grundinstandsetzung
336	5,00	3,00	2005

2

2) Wegenutzung (Bewertung: 0 = kommt selten vor, 1 = kommt vor, 2 = kommt häufig vor)												
Belastung / Funktion	Belastung											
	Pkw	Lkw < 7,5t	Lkw > 7,5t	Bus	landw. Fahrz. < 10t	landw. Fahrz. > 10t	forstw. Fahrzeug	Radfahrer	Fußgänger	Reiter	Sonstige (z.B. Skater)	
Ortsverbindung	1	0	0	0	2	2	0	2	2			
Gemeindeverbindung	1	0	0	0	2	2	0	2	2			
Sonderweg (z.B. Deichvert.)												
"Schleichweg"												
Schulweg	0			0				0	0			
Erschließung von ...	Wohnplätze	1	0	0	0			2	2			
	Gewerbe u.ä.											
	landw. Betriebstätte	1	1	1	0	2	2					
	landw. Flächen		1	1		2	2					
	Biogasanlage											
	forstw. Betriebstätte											
	forstw. Flächen											
touristisches Ziel	1	0	0	0				2	2	1	1	
lokale Freizeitroute								2	2	2	1	
regionale Route								2*	2	2	1	
landesweite Route								**				

Gemeint sind: \* Gemäß Erlaß beschildertes Kreisnetz, \*\* Landesweites Radverkehrsnetz (ggf. bei zuständiger Kreisverwaltung erfragen)

## 2 Projektblatt ländliche Kernwege

<b>Antragsteller:</b> (Gemeinde, Kreis .....)	Gemeinde Heist	<b>Ansprechpartner:</b> (Name, Anschrift, Telefon)	Uwe Denker Amt Moorrege Amtsstraße 12 25436 Moorrege 04122/854-112
--	----------------	---	--

1) Basis-Wegedaten (siehe auch Datenblatt <sup>2</sup> )				
Kreis	Gemeinde	Lage / Bezeichnung	Wege-Nr.	Foto-Nr.
Pi	Heist	Schwarzer Weg		

2) Wegenutzung (siehe Datenblatt <sup>2</sup> )
---

3) Wegezustand			
Ø Stärke Decke (cm)	Ø Stärke Oberbau (cm)	Ø Stärke Unterbau (cm)	Untergrund
Dokumentation der Unterhaltung (ab 2005)			
Zustand straßenbegleitender Gräben / Entwässerung		Zustand straßenbegleitender Gehölze	
<input checked="" type="checkbox"/> in Ordnung	<input type="checkbox"/> Graben / Mulde zugewachsen	<input type="checkbox"/> Entwässerungsproblem	<input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> Lichtraumprofil zugewachsen
Zustand der Bankette (vgl. Kap. 3.2.1 Studie Teil C)			
<input type="checkbox"/> in Ordnung	<input checked="" type="checkbox"/> hochgewachsen (S1)	<input type="checkbox"/> ausgefahren (S2)	<input type="checkbox"/> zu schmal (S3)

<sup>2</sup> das entsprechende Datenblatt ist Bestandteil des Projektblattes

<b>4) Objektbeschreibung</b>
<b>Funktion und Bedeutung im Netz</b>
<p>Durch diesen gemeindlichen Kernweg werden die an dieser Gemeindestraße liegenden landwirtschaftlichen Betriebe, Baumschulen und landwirtschaftliche Nutzflächen erschlossen. Die Nutzung erstreckt sich auf Weideland für Rinderhaltung sowie den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse.</p> <p>Außer den vorgenannten Funktionen erfüllt diese Straße als Teil des Ochsenweges, welcher von Flensburg bis Wedel verläuft, eine touristische Funktion.</p> <p>Über diese Straße werden ca. 60 ha landwirtschaftliche Fläche erschlossen.. Die Nutzung erfordert hier eine sehr große Zahl von Überrollungen zur Dünger- und Saataufbringung, Ernte, Beackerung sowie zur Versorgung des Viehbestandes.</p> <p>Der Kernweg ist durchgängig nutzbar. Im Bezug auf diese Kernwege sind die angrenzenden Gemeindestrassen und Feldwege ausgebaut und geeignet den Fahrzeugverkehr aufzunehmen. Die klassifizierten Strassen weisen durchgängig eine ausreichende Erschließungsqualität auf.</p> <p>Das Wegenetz der Gemeinde Heist ist für den innerörtlichen Verkehr von über 3000 Einwohnern mit einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbebetrieben ausgelegt.</p> <p>Hinzu viele Naherholungssuchende, welche sowohl den Ort durchqueren, als auch die Flora und Fauna entlang der Gemeindegewege besuchen, um sich zu erholen.</p> <p>Die Landwirtschaft braucht diesen Kernwegbereich, um wirtschaftlich auf diesen ausgebauten Wegen ihre landwirtschaftlichen Flächen zu erreichen und zu bewirtschaften.</p> <p>Vermehrt kommt in den letzten 10 Jahren auch der Fahrradtourist in die Gemeinde und erkundet abseits der Hauptverkehrsstrassen gerne diesen Ort in der Marsch. Verstärkt natürlich durch die Fahrradrouten entlang des Ochsenweges.</p>
<b>Topografie und Untergrundverhältnisse</b>
<p>Der Untergrund ist Sand / Kiesgeröll</p>
<b>Verkehrsbelastung und Nutzungsfrequenz (Schwerlast)</b>
<p>Die Verkehrsbelastung mit Schwerverkehr resultiert hier aus der Landwirtschaft mit ihren teilweise bis 30 to schweren Fahrzeugen.</p>
<b>Baulicher Zustand / Ausbaubedarf (incl. Aussagen zum Unterbau)</b>

Der Untergrund ist beschränkt tragfähig, bedarf also einer Verbesserung. Die Ausführung ist in Asphaltdecke mit 3,50 m Breite vorgesehen. Ausweichen sind eingeplant

**Künftige Nutzungserfordernisse / Ausbaubegründung**

Die Straße Schwarzer Weg wurde in wassergebundener Ausführung gebaut.

Aufgrund der intensiven Nutzung und vor dem Hintergrund heute erheblich größerer und schwererer landwirtschaftlicher Fahrzeuge ist ein Ausbau in bituminöser Ausführung zur Reparatur mit einer Verbesserung der Tragfähigkeit unumgänglich.

Hinzu kommt der vermehrte Tourismus, welcher die Landschaft mit dem Rad oder zu Fuß erkunden und sich erholen möchte.

<b>5) Ausbauplanung</b>	
Ausbaulänge (m)	336
Ausbaubreite (m, Befestigungsbreite ohne Bankette)	
Ausbauart (Material und Menge/ m <sup>2</sup> )	Schwarzdecke

<b>6) Kostenplanung</b>	
Baukosten netto Wegebau (€)	34.033,61
Baukosten netto Brücken / Tunnel (€)	
Planungs- und Ingenieurleistungen netto (€)	3.781,51
Nettokosten gesamt (€)	37.815,13
Mehrwertsteuer, nicht föfä (€)	7.184,87
Grunderwerb, nicht föfä (€)	
Gesamtbruttokosten (€)	45.000

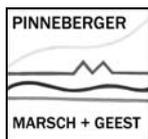
<b>7) Zeit-/Prioritätenplanung</b>	
Jahr der Umsetzung	2011
Ausbaupriorität in der Gemeinde (Rankingposition)	1

Anlagen: Karten zum Wegekzept (Gemeinde und AktivRegion)

Lageplan (1: 5.000)

Fotodokumentation

### 3 LEADER-Antrag



Antrag



**ZUKUNFTS**programm  
Ländlicher Raum  
*Investition in Ihre Zukunft*

An das LLUR **Außenstelle Itzehoe**

#### über:

Den Vorstand  
der AktivRegion **Pinneberger Marsch & Geest**

Antrag auf Förderung **im Rahmen** des Schwerpunktes 4 (LEADER / AktivRegion)

**des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)**

**Projekt: Gemeinde Heist –Schwarzer Weg-**

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum in der am 04.12.2007 von der EU-Kommission genehmigten Fassung genannten Bestimmungen beantragt:

ZPLR-Maßnahme und Code (aus Schwerpunkt 1 bis 3):

**ggf. Förderrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein (Fassung vom: 16.07.2009)**

#### **1. Antragsteller/in:**

- 1.1. Name: Gemeinde Heist**
- 1.2. Anschrift: Amtsstraße 12, 25436 Moorrege**
- 1.3. Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts**
- 1.4. Ansprechpartner/in: Bürgermeister Jürgen Neumann, Uwe Denker**
- 1.5. Telefon: 04122/854-112                      Telefax: 04122/854-212**
- 1.6. E-Mail: uwe.denker@amt-moorrege.de**

## 2. Projekt:

### 2.1. Kurzbeschreibung des Projektes:

- *Beschreibung des zu fördernden Kernwegs*
  - o *Einordnung ins Wegekonzept / Wegefunktionen*

Der Schwarze Weg erfüllt sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Fahrradtouristen (Ochsenweg) eine wichtige Funktion
  - o *Erforderliche Ausbaustandards*

Die Ertüchtigung der Wegefläche von wassergebunden zu einer Asphaltfahrbahn stellt einen Fortschritt für die Oberflächenqualität und die Haltbarkeit dar.

### 2.2. Antrag

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **20.798,32 €** bzw. in Höhe von **55%** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt.

Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) wird als Anlage beigefügt.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

4 DE-Antrag

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an kommunale Körperschaften im Rahmen der  
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung  
in Schleswig-Holstein**

(Antragsteller/in)  
Gemeinde Heist über  
Amt Moorrege  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

An das  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume  
Regionaldezernat Itzehoe  
Breitenburger Straße 25  
25524 Itzehoe

Ort, Datum  
Moorrege, 18.10.2010

Auskunft erteilt:  
Uwe Denker  
  
Tel.-Nr.: 04122/854-112  
E-Mail: uwe.denker@amt-  
moorrege.de

Bankverbindung  
VR Bank Pinneberg  
  
BLZ 221 914 05  
Kto.-Nr. 43557090

**Betr.: AktivRegion Pinnerbeger Marsch & Geest**

**Projekt: Förderung Kernwege**

**Bezug:** Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein

**1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung) (ggf. genauere Angaben als Anlage)**

Verbesserung der Fahrbahnoberfläche des Schlackenweges

## 2. Durchführungszeitraum

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2011 begonnen  
und Herbst 2011 fertiggestellt sein.

## 3. Beantragte Zuwendung

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 20.798,32 Euro bzw. in Höhe von 55 % der zuwendungsfähigen Kosten.

## 4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen insgesamt 45.000 Euro.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

## 5. Begründung

1. Zur Maßnahme selbst (Notwendigkeit, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Strukturwirksamkeit, etc.)

Verbesserung des Weges für die Landwirtschaft und eine nachhaltige Fahrbahn für den Fahrradtourismus entlang des Ochsenweges

2. Zur Finanzierung und zur Bemessung der Zuwendung (Eigenmittel, Höhe der Zuwendungen usw.)

Eine Finanzierung durch Fördermittel macht diese Maßnahme für die Gemeinde Heist möglich. Der Eigenanteil der Gemeinde ist im Haushalt 2011 eingeplant.

## 6. Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt: (ggf. ankreuzen)

Ja

Begründung der Dringlichkeit: Mit der Maßnahmen ist unverzüglich zu beginnen, um die das Grundbudget 2009 der LAG in Maßnahmen binden zu können.

## 7. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften  
-ANBest-K-;
2. Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO  
(ZBau) (bei Baumaßnahmen);
3. Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein vom 16. Juli 2009 i.V.m. den GAK-Fördergrundsätzen für die integrierte ländliche Entwicklung i.V.m. mit dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)
4. §44 LHO i.V.m. mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften
5. Antragsmerkblatt über die Vorschriften für Sanktionen
6. Merkblatt zur Transparenzrichtlinie „Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raum gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission“.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

erteilt wurde;

- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden.
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen des Landes / der EU nicht beantragt wurden und werden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Ausfertigungen dieses Antrags wurden übersandt an:	Anzahl	
	Original	Mehrausf.
	AktivRegion 1 x	2 x

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

Karte der Kernwege

Finanzierungsplan

Fotodokumentation

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )